



# Spaß an der Bewegung

## Hygienekonzept des TV 1908 Aßlar e.V. geltend ab 04.03.2022

*Der vorliegende Hygieneplan dient zur Qualitätssicherung der Hygiene des TV Aßlars und ist verpflichtend für alle Mitglieder.*

### Allgemeines Hygienekonzept

- Hygieneregeln sind einzuhalten
  - jeder Teilnehmer muss sich vor dem Training die Hände waschen
  - zusätzliches Händedesinfektionsmittel wird für Bedarf bereitgestellt
  - Informationszettel zum richtigen Händewaschen sowie zur richtigen Händedesinfektion hängen aus
  - Trainingsutensilien, Trainingsmatten, Türklinken werden nach dem Training durch die Teilnehmer und Trainer mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt
  - aufgebrauchtes Desinfektionsmittel ist durch den Trainer oder die Teilnehmer wieder aufzufüllen (entsprechendes Material steht im Sitzungszimmer)
  - in allen Innenräumen besteht Maskenpflicht, lediglich für Sportler bei der unmittelbaren Sportausübung entfällt diese
  - Personen mit Erkrankungssymptomen müssen den Sportstätten fern bleiben
- Distanzregeln
  - Sportstätten sind einzeln zu betreten
  - Händewaschen und Toilettengänge erfolgen einzeln
  - Vermeidung von Warteschlangen (Trainingsbeginne werden zeitversetzt gelegt, verschiedene Eingänge benutzt)
  - eine Einhaltung des Mindestabstandes während dem Training begrüßen wir, ist allerdings keine Pflicht
  - Zuschauer müssen Abstand halten sofern sie nicht einem Haushalt angehören
- Umkleiden- und Duschnutzung
  - Toiletten können benutzt werden
  - Umkleidemöglichkeiten können in allen Sportstätten benutzt werden, wir empfehlen jedoch weiterhin in Trainingskleidung zu erscheinen
  - In den Umkleidekabinen ist weiterhin der Mindestabstand von 1,5m zu halten, es besteht eine Maskenpflicht in den Umkleiden
  - Duschen können genutzt werden, es ist auf Abstand zu achten.
- Fahrgemeinschaften sollten vermieden werden
- Sportbetrieb
  - es besteht keine Personenbegrenzung (alle Sportarten)
  - **es gilt die 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet) in Innenräumen** (Sporthallen, Vereinsheim, Kraftraum). Testhefte für Schüler werden akzeptiert.
    - für Kinder bis zur Einschulung besteht keine Testnotwendigkeit

# Spaß an der Bewegung



- Sport im Freien unterliegt keinen Einschränkungen
- entsprechende Nachweise sind immer mitzuführen und auf Nachfrage vorzuzeigen
- Aufenthalte im öffentlichen Raum sind bei ungeimpften Teilnehmern begrenzt (z.B. Lauftreff, Wandergruppe). Ist bei einem Treffen eine ungeimpfte Person dabei, gilt: Nur der eigene Haushalt plus max. 2 Personen eines weiteren Haushalts.
- Bei Veranstaltungen im Innenraum ist die Teilnehmerzahl auf maximal 60% Hallenauslastung begrenzt (3G-Regel sowie Maskenpflicht); im Außenbereich auf maximal 75% Auslastung (sollte dies mehr als 500 Zuschauer beinhalten gilt die 3G-Regel sowie Maskenpflicht im Freien)
- Erhebung personenbezogener Daten
  - freiwillig kann mit der Luca-App in unserem Vereinsheim eingescannt werden.
- Gemeinschaftsräume Vereinsheim
  - alle Gemeinschaftsräume/Aufenthaltsräume sind geöffnet unter Einhaltung der 3G-Regel und Maskenpflicht.
  - für Geimpfte und Genesene gibt es bei Treffen keine begrenzte Teilnehmerzahl; ist bei einem Treffen eine ungeimpfte Person dabei, gilt: Nur der eigene Haushalt plus max. 2 Personen eines weiteren Haushalts.
- mögliche Covid -19- Infektion
  - bei möglicher Erkrankung ist der geschäftsführende Vorstand zu informieren

Der Vorstand  
Aßlar, 04.03.2022